

FernUniversität in Hagen
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
juristische Rhetorik und Rechtsphi-
losophie
Universitätsstraße 21

58084 Hagen

Posteingangsstempel

Matrikel-Nr. (falls bekannt):

Achtung:
Tragen Sie hier bitte Ihre frühere
Matrikelnummer ein, wenn Sie schon
einmal bei der FernUniversität zum
Studium zugelassen waren!

Bitte den Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen.

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für den Weiterbildenden Masterstudiengang Mediation

1. Angaben zur Person

Nachname:

Vorname:

Straße und Haus-Nr.:

Postleitzahl und Ort:

Ich beantrage die Anerkennung der nachfolgenden Studien- und Prüfungsleistungen, die ich an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Berufsakademie erbracht habe:

1. _____
2. _____
3. _____

Ich beantrage die Anerkennung nachfolgender außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen:

1. _____
2. _____
3. _____

Dem Antrag sind Kopien der Zeugnisse oder anderer Nachweise in amtlich beglaubigter Kopie beigefügt.

Datum/Unterschrift

--

Erläuterungen zum Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Wenn Sie neben dem für die Zulassung erforderlichen Hochschulabschluss noch weitere Studien- und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Berufsakademie erbracht haben, können diese anerkannt werden, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen. Auch außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Qualifikationen können anerkannt werden, wenn diese den zu ersetzenden Prüfungsleistungen nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag auf Anerkennung in Ihrem eigenen Interesse zusammen mit dem Zulassungsantrag stellen sollten, da sich die Studiengebühren durch eine Anrechnung reduzieren, eine Gebührenerstattung für bereits begonnene Module jedoch ausgeschlossen ist.

Bitte fügen Sie dem Antrag aussagekräftige Nachweise (Abschlusszeugnisse, Ausbildungsbescheinigungen, Zertifikate etc.) in amtlich beglaubigter Kopie bei, aus denen sich Umfang und Inhalt der erbrachten Leistungen bzw. erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen ergeben.